

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Rettungsparagraf bei nichtbestandenem Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Sachverhalt:

Aufgrund der Unterschiede zwischen dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und der Berufsmaturität bezüglich Anzahl Fächer und Erfahrungsnoten ist es möglich, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat die BM nur darum nicht besteht, weil das EFZ nicht erteilt wird (Art. 17 Bst. d des Berufsmaturitätsprüfungsreglements der Wirtschaftsmittelschule, folgend PrüfR). Es stellt sich diesbezüglich die Frage, ob in diesem Fall der Rettungsparagraf (Art. 19 PrüfR) angewendet werden darf.

Rechtslage:

Art. 19 des Berufsmaturitätsprüfungsreglements der Wirtschaftsmittelschule (Rettungsparagraf) ist einzig auf diejenigen Fächer anwendbar, welche das Bestehen der Berufsmaturität betreffen.. Für das EFZ sind die Bestehensnormen des Bundes massgebend; im Bundesrecht gibt es keine entsprechende Bestimmung. Demgegenüber ist es möglich, dass eine Schülerin oder ein Schüler weder BM noch EFZ bestehen würde und durch Anwendung des Rettungsparagrafen beide Prüfungen besteht. Dies aufgrund der unmittelbaren Wirkung der Notenanhebung durch die BM-Prüfungskonferenz auf die EFZ-Notengebung.

Rechtsgrundlage:

Erwähnt

ko / mj Juli 2015, überarbeitet wm / Juni 2016